

# Wieder mal Thema Steuern...

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Juni 2006 15:46**

Zitat

**Frutte55 schrieb am 11.06.2006 14:15:**

Danke für die vielen Infos!

Da mir einige Dinge leider immer noch nicht klar sind, bin ich mal so frei und stelle einfach mal alle Fragen, die ich habe. Vielleicht hilft es ja noch jemandem, der die gleiche Frage hat...

1) Als Reffi zahle ich dieses Jahr ca. 550 Euro Steuern. Obwol ich wesentlich mehr Geld als Werbungskosten absetzen kann, bekomme ich dafür kein Geld zurück, richtig? Gibt es eine Möglichkeit das "verlorene" Geld später irgendwie wieder zu bekommen?

2) Ich fahre jeden Tag mit dem Auto 5 km zur Schule, die in der gleichen Stadt wie mein Wohnort ist. Darf ich mir dafür eine Kilometerpauschale berechnen?  
Was ist mit der Fahrt zum Seminar (auch gleiche Stadt)?

3) Ich habe ein Arbeitszimmer, dass ich mir mit meinem Freund teile. Darf ich hierfür den vollen Satz WK absetzen oder nur den halben (weil mein Freund die andere Hälfte des Zimmers nutzt)?

4) Ich verdiene dieses Jahr brutto etwa 11.200 Euro. Mein WK liegen jetzt schon bei mehreren hundert Euro ohne die Einberechnung von Arbeitszimmer und Auto. Wieviel muss ich letztendlich absetzen, um mein Kindergeld nachträglich ausgezahlt zu bekommen?

Ihr seht Fragen über Fragen.... :O

Eure Frutte

Alles anzeigen

Also:

zu 1) Das "verlorene Geld" kriegst Du auch später nicht zurück.

zu 2) Du kannst die 5km (einfache Strecke) absetzen. Wird aber nicht viel bei herauskommen.

zu 3) Das habe ich mehrmals gecheckt und es ist so, dass wenn man sich ein Arbeitszimmer teilt, man es auch nur zur Hälfte (pro Nase) absetzen kann.

zu 4) hier ein Auszug aus der Homepage des Arbeitsamtes:

Zitat

Seit Januar können mehr Familien auf Kindergeld hoffen - Kinderzuschlag aber erst ab 2005

Nachdem der Nachwuchs bislang nur bis zu einem Einkommen in Höhe von 7.188 Euro kindergeldberechtigt war, wurde dieser Betrag jetzt auf 7.680 Euro erhöht. Vom Einkommen des Kindes wird aber noch der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (2003: 1.044 Euro) abgezogen, womit ab 2004 bis zu einem Bruttoeinkommen von 8.600 Euro ein Anspruch auf Kindergeld besteht (bisher 8.233 Euro).

Beim Nachweis höherer Werbungskosten als 920 Euro im Jahr (etwa wegen der Fahrt zum Arbeitsplatz oder der Berufsschule) wird der höhere Betrag vom Bruttoeinkommen abgezogen. Liegt das Einkommen des Kindes aber nur einen Euro über dem Grenzbetrag, wird das Kindergeld für das gesamte Jahr abgelehnt beziehungsweise zurückgef ordert. Dies führt zu einem Verlust von bis zu 2148 Euro jährlich.

Ich bezweifle mal, dass Du bei 5km so viel abziehen können wirst, dass Du das vom Bruttoeinkommen abziehen kannst, um noch KG zu kriegen. Riecht danach, als würdest Du es nicht mehr bekommen.

Gruß

Bolzbold

edit: Sachfehler Entfernungspauschale korrigiert